

Vorlage Nr.III/ 52/2016 -1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Gegenwärtige Situation in Bezug auf Geflüchtete und Zugewanderte nebst Perspektiven bis 2017

A Problem

Aufgrund der vom Land Bremen nach unten korrigierten Zuzugsprognose für Geflüchtete 2016 und 2017 von 12.000 Flüchtlingen auf 8.000 Flüchtlinge in 2016 und 6.000 Flüchtlinge in 2017 hat der Magistrat im April darum gebeten, die Kosten zu aktualisieren.

B Lösung

Die beteiligten Ämter haben die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung erarbeitet, die die gegenwärtige Situation und Kosteneinschätzung (flüchtlingsbezogene Einnahmen bzw. Kostenerstattungen wurden nicht dargestellt) in Bezug auf die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten (nur im Schulbereich) in Bremerhaven darstellt.

C Alternativen

keine

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die tatsächlichen Bruttomehrkosten für 2015 betragen nach Angabe der Ämter:

2015: > 14,5 Mio. Euro

Die voraussichtliche Kostenentwicklung beziffern die Ämter wie folgt:

2016: 55,2 Mio. Euro

2017: 60,5 Mio. Euro

Die in dieser Vorlage dargelegten Bruttomehrausgaben (Personal- und Sachkosten, Investitionen) sollen einen ersten Anhaltspunkt für die weiteren Belastungen der Bremerhavener Haushalte 2016 – 2017 bieten und stellen auf Grundlage der aktualisierten Zugangsprognosen des Landes Bremen eine Momentaufnahme dar, die ständiger Veränderung unterworfen ist. Gegebenenfalls sind die Mittelbedarfe fachbezogen zu konkretisieren und den zuständigen Gremien vorzulegen. Die dargestellten voraussichtlichen Bruttomehrkosten enthalten auch einmalige, investive Kosten. Es kann entsprechend nicht zwingend von ähnlich hohen Kosten in den Folgejahren ausgegangen werden.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Zusammenstellung ist mit Dez. III/3, den Ämtern 40, 40S, 41 B, 43, 51, 52, 53, 61, Polizei, Seestadt Immobilien und dem Jobcenter abgestimmt.

Die Vorlage (ohne Kostenzusammenstellung der Fachbereiche für Flüchtlinge und Zugewanderte, nur im Schulbereich) wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Die erforderliche Pressearbeit wird vom Dez. III erfolgen. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Zusammenstellung durch die Ämter mit den geschätzten Bruttomehrkosten für Flüchtlinge und Zugewanderte (nur im Schulbereich) zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Kostenschätzung der Fachämter auf Grundlage der aktualisierten Zugangsprognose des Landes Bremen basiert und diese ständiger Veränderung unterworfen ist.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Zusammenstellung der Ämter nebst Anlagen